

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Christian Buchmann  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.199.545

Wien, am 14. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2021 unter der **Nr. 3862/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Situation von Kindern in der Corona-Pandemie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Ist Ihnen als Ressortverantwortlicher die „aktuelle Situation von Kindern in der Corona-Pandemie“, verursacht durch die andauernden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung, bekannt?*
  - 1.1. *Wie sieht die „aktuelle Situation von Kinder in der Corona-Pandemie“, verursacht durch die andauernden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern aus?*
2. *Sind Ihnen als Ressortverantwortlicher - abseits der Ergebnisse der oben genannten Befragung „Jetzt sprichst du“ - Fälle bekannt, wonach es Kindern in Österreich aufgrund der andauernden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung „schlechter gehe“?*

- 2.1. *In welchen Bundesländern haben sich diese Fälle zugetragen, wonach es Kindern in Österreich aufgrund der andauernden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung „schlechter gehe“?*
3. *Warum haben Sie sich als Ressortverantwortlicher nicht dafür eingesetzt, um dieser Situation durch Corona-Maßnahmenlockerungen für Kinder und Jugendliche entgegenzusteuern?*
  - 3.1. *Warum haben Sie sich als Ressortverantwortlicher nicht für eine Ermöglichung des Vereinssports für Kinder und Jugendliche eingesetzt?*
  - 3.2. *Warum haben Sie sich als Ressortverantwortlicher nicht für den Entfall der Pflicht zum Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske für Schüler eingesetzt?*
  - 3.3. *Warum haben Sie sich als Ressortverantwortlicher nicht für den Entfall der anterionasalen Schnelltests („Nasenbohrer“-Tests) eingesetzt, obwohl gemäß der oben genannten Befragung „fast jeder Zweite diesen unangenehm findet und jedem Dritten sogar Angst macht“?*
  - 3.4. *Warum haben Sie als Ressortverantwortlicher nicht dafür Sorge getragen, dass genügend Behandlungsplätze zur Verfügung stehen, um den Mehrbedarf psychologischer und psychischer Betreuung von Kindern und Jugendlichen abzudecken?*
4. *Welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite als Ressortverantwortlicher geplant, um dem Ergebnis der oben genannten Befragung „Jetzt sprichst du“ entgegenzuwirken, mit dem Ersuchen um Aufzählung bereits konkret geplanter Maßnahmen?*
  - 4.1. *Wann sollen diese Maßnahmen gesetzt werden?*
  - 4.2. *Wie und in welchem Ausmaß werden die Ergebnisse dieser Befragung in Ihre Maßnahmen herangezogen?*
  - 4.3. *Welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite als Ressortverantwortlicher geplant, dass Kinder wieder Spaß an und in der Schule haben werden?*
  - 4.4. *Welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite als Ressortverantwortlicher geplant, um Kindern ihre in der Befragung angegebene Angst, „dass nahe Angehörige sterben könnten“, zu nehmen?*

Einleitend darf festgehalten werden, dass die COVID-19-Pandemie uns alle in einem bisher ungeahnten Ausmaß vor neue Herausforderungen gestellt hat. Um die Menschen in Österreich und vulnerable Gruppen zu schützen, die Zahl der Infektionen gering zu halten, und insbesondere eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, musste im Kampf gegen die globale COVID-19-Pandemie eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich mein Ressort stets dafür eingesetzt, Aktivitäten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit soweit wie möglich aufrechtzuerhalten bzw. wieder zu öffnen, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Angepasst an das aktuelle Infektionsgeschehen und die diesbezüglichen Schutzmaßnahmen konnten so zusätzlich zu Online Beratungen auch zumindest Angebote in Einzelsettings zur psychischen Entlastung von jungen Menschen und deren Familien angeboten werden. Mit der Aufnahme von außerschulischer Jugenderziehung und Jugendarbeit in der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung (§ 14) wurde zudem die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Angebote für junge Menschen (auch in kleineren Gruppenangeboten) zu setzen, vorausgesetzt die aktuelle Lage lässt dies zu.

Da die in der Parlamentarischen Anfrage erwähnte Befragung „Jetzt sprichst du“ zum Anfragezeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, ersuche ich um Verständnis, dass noch nicht abgeschlossene Studien nicht kommentiert werden können.

Weil dem Bundeskanzleramt die Einbeziehung von Forschungsergebnissen sowie die Meinungen der Betroffenen in die Entscheidungsfindung wichtig ist, finden regelmäßig Gespräche mit der Bundesjugendvertretung als gesetzlich eingerichteter Vertretung der Kinder und Jugendlichen in Österreich statt.

Um Familien, die durch die Krise in finanzielle Notlagen geraten sind, zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine Reihe an Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise die Einführung des Corona-Familienhärtefonds, des Kinderbonus und der Sonder-Familienbeihilfe, um gezielte Unterstützung leisten zu können. Zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder bleiben Kindergärten und Schulen soweit wie möglich geöffnet. Es wurde ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit eingeführt.

Kindern und Jugendlichen, die ihre Ängste nicht mit Familienangehörigen, Freunden und Bezugspersonen besprechen wollen, steht eine Vielzahl von kostenlosen und anonymen Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die auch vom Bundeskanzleramt unterstützt werden, wie beispielsweise Rat auf Draht oder die Jugendinfostellen in den Bundesländern. Darüber hinaus bietet die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit mit einer Vielzahl von Kinder- und Jugendorganisationen, Jugendzentren, etc. online und offline Unterstützungsangebote an. Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3833/J-BR/2021 vom 9. Februar 2021 und Nr. 5324/J vom 12. Februar 2021 verweisen.

Die angesprochenen Fragen berühren allerdings immer auch den Zuständigkeitsbereich meiner Amtskolleginnen und –kollegen. Ich darf daher auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen. Daher ersuche ich um Verständnis, dass die weitere Beantwortung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches ist und somit nicht möglich ist.

MMag. Dr. Susanne Raab

